

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 30. April 2008  
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen  
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen  
Veröffentlichungspflichtiger: Crédit Mutuel CIC Asset Management, Paris, Frankreich  
Fondsname: Crèdit Mutuel Monde Actions FCP  
ISIN: FR0010359380  
Auftragsnummer: 080412050511  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

**Crédit Mutuel CIC Asset Management**

**Paris, Frankreich**

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr für  
 Crédit Mutuel Monde Actions FCP Anteilklasse C**

**(ISIN: FR0010359380)**

<b>(alle Angaben je 1 Anteil und in EUR)</b>	<b>Privat- anleger</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Anleger</b>	<b>Kapital- gesellschaft</b>
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InvStG			
a) Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
b) Ausschüttungsgleiche Erträge	9,5009 <sup>1)</sup>	9,5009 <sup>1)</sup>	9,5009 <sup>1)</sup>
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) - ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) - steuerfreie Veräußerungsgewinne (Wertp., Termingesch., Bezugsrechte) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG	0,0000	---	---
cc) - Dividenden gem. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,0000	0,0000	---
dd) - Dividenden gem. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	---	---	0,0000
ee) - Veräußerungsgewinne gem. § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	---	0,0000	---
ff) - Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG; 100 %	---	---	0,0000
gg) - steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG	0,0000	---	---
hh) - steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000	---	---
ii) - DBA-befreite ausländische Einkünfte (Progressionsvorbehalt) i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

jj)	- ausländische Einkünfte für anrechenbare und fiktive Quellensteuer i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	- ausländische Einkünfte für fiktive Quellensteuer i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
ll)	- Zinserträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	---	0,5354	0,5354
d)	Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden			
aa)	- Zinsabschlagsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	- Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Betrag der anzurechnenden / zu erstattenden			
aa)	- Zinsabschlagsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	- Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Ausländische Steuern			
aa)	- anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	- abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	- fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag (i.S.d. § 37 Abs. 3 KStG)	---	---	0,0000

1) Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2007 als zugeflossen.

Nachrichtlich:

Dem Steuerabzug unterliegende akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen sich zum 1. Januar 2008 um EUR 9,5009 auf EUR 375,9627 je Anteil (Angaben bezogen auf Privatanleger).

Der Rechenschaftsbericht des Crédit Mutuel Monde Actions FCP für das am 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr liegt bei der CM-CIC Asset Management, 4, rue Gaillon, 75002 Paris, Frankreich, zur Einsicht zur Verfügung.

**Straßburg, im April 2008**

**Crédit Mutuel CIC Asset Management**

## **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Ermittlung der steuerlichen Angaben**

An die CM-CIC Asset Management, 4, rue Gaillon, 75002 Paris, Frankreich

Die CM-CIC Asset Management (nachfolgend: die Gesellschaft) hat die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Ernst & Young) beauftragt, auf der Grundlage der Buchführung für das Investmentvermögen Crédit Mutuel Monde Actions FCP für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der Buchführung und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft, für das Investmentvermögen Crédit Mutuel Monde Actions FCP die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Im Rahmen der Überleitungsrechnung werden die Kapitalanlagen, die Erträge und Aufwendungen sowie deren Zuordnung als Werbungskosten steuerlich qualifiziert. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

Diese Bescheinigung wurde für die Gesellschaft zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne schriftliche Zustimmung von Ernst & Young nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG gilt für diese Bescheinigung die Haftungsbeschränkung nach § 323 HGB sinngemäß. Daher besteht die Verantwortung von Ernst & Young für die Durchführung des Auftrages und den Inhalt dieser Bescheinigung nur gegenüber der Gesellschaft, nicht aber gegenüber Dritten.

**Eschborn, im April 2008**

**Ernst & Young AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**